



Health & Consumer Voice

September 2005

IN DIESER AUSGABE

EU ergreift Maßnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe _____ 1

Seit unlängst die Vogelgrippe des gefährlichen Virustyps H5N1 nahe der Außengrenzen der EU ausgebrochen ist, intensivieren die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen, um einem Übergreifen der Seuche auf Europa vorzubeugen.

Intensivierung der Maßnahmen, um besser für eine Grippe-Pandemie gerüstet zu sein _____ 2-3

Kommission möchte die Ausbildung über EU-Lebensmittelpolitik und -sicherheit weiter entwickeln _____ 3

Maximierung des Beitrags der Wissenschaft zur Gesundheit und Sicherheit in Europa_ 3

Aufforderung an die Interessenvertreter, zu einem neuen Diskussionspapier mit dem Titel 'Maximising the Contribution of Science to European Health and Safety' Stellung zu nehmen.

Kommission schlägt neue Gesundheitsbestimmungen für Zuchtfische vor _____ 3

Die Kommission hat neue EU-Rechtsvorschriften zur Gesundheit von Zuchtfischen und Schalentieren (Mollusken) und zur Überwachung bestimmter Krankheiten in der Aquakultur vorgeschlagen.

Tabakwerbung seit dem 31. Juli verboten _ 4

Die EU-Richtlinie über Tabakwerbung ist am 31. Juli in Kraft getreten. Sie verbietet Tabakwerbung in den Printmedien, im Hörfunk und im Internet. Untersagt wird mit der Richtlinie ferner jegliches Sponsoring der Tabakwirtschaft für grenzübergreifende kulturelle Veranstaltungen und Sportereignisse.

Zweite Serie der Antitabak-TV-Spots läuft an _____ 4

Europäische Kommission stellt 4,5 Mio. Euro zur Prävention der Maul- und Klausenseuche in Europa bereit _____ 4

Neue EU-Gesundheitsstatistiken veröffentlicht _____ 4

EU ergreift Maßnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe

Nachdem das gefährliche Vogelgrippevirus H5N1 in der Nähe der Außengrenzen der Europäischen Union nachgewiesen wurde, haben die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen intensiviert, um einem Übergreifen der Seuche auf Europa entgegen zu wirken. Der Vormarsch der Seuche aus Südostasien, wo sie sich bislang vornehmlich konzentrierte, in Richtung Westen hat die EU veranlasst, ihr Überwachungssystem zu verschärfen und ihre Maßnahmen zur Risikominderung zu überdenken.

Anfang August haben die russischen Behörden bestätigt, dass das für den Menschen gefährliche Virus H5N1 in Sibirien festgestellt wurde und sich seither in Richtung Westeuropa ausbreitet. Als ein weiterer Fall im Ural, etwa 2 200 km entfernt von den zur EU gehörenden baltischen Staaten, ausbrach, wurden die Befürchtung akut, dass die Viruskrankheit sich auf ganz Westeuropa ausbreiten könnte.

Nach Russland eingeschleppt worden sein soll das Virus von infizierten Zugvögeln aus Asien, die auf ihrer Route mit Geflügelherden in Kontakt kamen. Weitere Ausbrüche wurden im August aus der Mongolei und aus Kasachstan gemeldet. Trotz beharrlicher internationaler Bemühungen zur Eindämmung der Seuche hat die Vogelgrippe sich unvermindert im gesamten südostasiatischen Raum weiter ausgebreitet. Seit die Epidemie 2003 bekannt wurde, sind 57 Menschen an dem Virus gestorben und mussten über 140 Mio. Stück Geflügel getötet werden oder erlagen dem Virus.

EU-Maßnahmen als Reaktion auf Vogelgrippefälle in Russland und Kasachstan

Am 25. August hat die Kommission eine Sitzung von Veterinärexperten aus den 25 Mitgliedstaaten einberufen, um über weitere zu ergreifende Schritte im Sinne einer erhöhten Wachsamkeit angesichts des sich weiter ausbreitenden H5N1-Virus wie auch neuer aus Zentralasien gemeldeter



© Eureka Slide

Ausbrüche zu beraten. Die Sachverständigen kamen zu dem Schluss, dass (je nach Gebiet in der EU) ein unmittelbares Ansteckungsrisiko für Geflügel in der EU noch nicht akut bzw. als gering einzustufen sei. Allerdings stimmten sie darin überein, dass die Ausbrüche in Russland und Kasachstan Anlass zu großer Besorgnis geben. Sie sprachen sich für weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos aus, u. a. für eine verstärkte Überwachung (insbesondere von Wildvögeln), eine Überarbeitung der Notfallpläne und erhöhte Wachsamkeit, um sicherzustellen, dass bereits ergriffene Maßnahmen wie das Einfuhrverbot für Vögel, Geflügelfleisch und Federn aus den betroffenen Ländern uneingeschränkt durchgesetzt werden.

EU-Kofinanzierung nationaler Überwachungspläne vereinbart

Die Kommission und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben sich in diesem Monat auf eine Reihe von Maßnahmen zur Verstärkung des Schutzes Europas gegen eine weitere Verbreitung der Vogelgrippe geeinigt. Zu den Maßnahmen gehören u. a. eine verstärkte Überwachung von Wildvögeln in Europa, die Einführung einer Meldepflicht bei ungewöhnlichen Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Sterben von Wildvögeln – in solchen Fällen müssen von jetzt an die nationalen Veterinärbehörden unverzüglich unterrichtet werden – und die Bereitstellung von annähernd 900 000 Euro aus dem EU-Haushalt zur Finanzierung von bis zu 50 % der Kosten für erweiterte nationale Programme zur Kontrolle von Wildvögeln und Zuchtgeflügel auf Infizierung mit dem Virus H5N1.



EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe

Seit Ausbruch der Vogelgrippe des Subtyps H5N1 in Südostasien gehört die Prävention eines Übergreifens der Seuche auf die EU mit zu den Prioritäten. Diesbezüglich hat die Kommission bislang u. a. Folgendes verwirklicht:

Maßnahmen im Bereich Tiergesundheit

- **Einfuhrverbote:** Mit einem Importverbot belegt wurden Geflügelfleisch, unbehandelte Fleischerzeugnisse und lebende Vögel aus den Ländern, in denen das Virus H5N1 nachgewiesen wurde. Das allgemeine Importverbot gilt derzeit für China, Hongkong, Indonesien, Laos, Kambodscha, Malaysia, Nordkorea, Pakistan, Thailand, Vietnam, Russland und Kasachstan.
- **Richtlinie zur Bekämpfung der Geflügelpest:** Im April 2005 hat die Kommission einen Vorschlag für eine neue Richtlinie angenommen, mit der die Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe auf den neuesten Stand gebracht werden sollen. In der Richtlinie, die auf einem breit angelegten Lösungsansatz basiert, geht es um das spezielle Risiko einer durch die Vogelgrippe ausgelösten Grippe-Pandemie. Vorgesehen sind in der Richtlinie flexiblere Maßnahmen in Sachen Impfpraxis und strengere Bestimmungen für gering pathogene Viren, die zu gefährlicheren Virenstämmen mutieren könnten.
- **Nationale Überwachungsprogramme:** Die wichtigsten in der vorgeschlagenen Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen wie z.B. Überwachungsprogramme für Hausgeflügel und Wildvögel wurden von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis eingeführt. Die EU ist die einzige Region weltweit, in der solche Überwachungsprogramme in den letzten Jahren konsequent durchgeführt werden. Bis zu 1,2 Mio. Euro sollen für Überwachungsaufgaben bereitgestellt werden, sobald die Kommission die Kofinanzierung der nationalen Überwachungsprogramme in den Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2005-2006 beschlossen haben wird.
- **Internationale Zusammenarbeit:** Bei ihren Gegenmaßnahmen als Reaktion auf die Problematik der Vogelgrippe stimmt die Kommission sich eng mit internationalen Einrichtungen wie der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und dem Internationalen Tierseuchenamt (OIE) ab; dies gilt sowohl für die Krisenplanung als auch für die Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung zugunsten der von der Vogelgrippe betroffenen asiatischen Länder.
- **Forschung:** Für verschiedene Projekte zur Erforschung einzelner Aspekte des Vogelgrippe-Virus hat die EU 6,5 Mio. Euro bereit gestellt.

Intensivierung der Maßnahmen, um besser für eine Grippe-Pandemie gerüstet zu sein



Stand der Angaben: 24.8.2005

Bedrohung der menschlichen Gesundheit

Bei den in Ostasien aufgetretenen Erkrankungsfällen von Menschen wird generell davon ausgegangen, dass sich die Betroffenen durch engen Kontakt mit infizierten Tieren angesteckt haben. Eine Übertragung des Virus H5N1 von Mensch zu Mensch wurde bislang noch nicht bestätigt. Dennoch hat die Weltgesundheitsorganisation WHO vor einer etwaigen Mutation des Grippevirus gewarnt, das sich an den Menschen anpassen damit zu einer weiteren Verbreitung der Vogelgrippe-Epidemie in Asien führen könnte, dies gibt Anlass zu der Befürchtung, dass sich die Epidemie zu einer für den Menschen gefährlichen, weltweiten Grippe-Pandemie entwickeln könnte. Die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten arbeiten derzeit an Plänen für den Fall einer Pandemie und an entsprechenden Maßnahmen, um für eine solche Eventualität gerüstet zu sein.

Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

- **EU-Bereitschaftsplan zur Abwehr einer Grippe-Pandemie und zur Planung von Gegenmaßnahmen:** Im März 2004 hat die Kommission ein Arbeitspapier veröffentlicht, in dem die zentralen Aspekte einer EU-Strategie zur Abwehr einer Influenza-Pandemie vorgestellt werden. Die Vorgehensweise umfasst u. a. die Erstellung und Erprobung nationaler Bereitschaftspläne, die Vernetzung nationaler Referenzlaboratorien, Frühwarnungen im Falle von Ausbrüchen und eine koordinierte und effiziente Reaktion der Mitgliedstaaten sowie eine adäquate und rechtzeitige Bereitstellung von Impfstoffen und antiviralen Mitteln. Das Arbeitspapier wird gegenwärtig von der Kommission im Lichte der Ereignisse aus den letzten 18 Monaten überprüft und aktualisiert.
- **Netze für veterinär- und humanmedizinische Laboratorien:** In der EU sind eine Reihe von Labors eingerichtet worden, die die Gefährdung durch Influenzaviren erforschen, u. a. das von der EU kofinanzierte Europäische Influenza-Überwachungssystem (EISS). Eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der diesbezüglichen Tätigkeiten der Veterinär- und Gesundheitsexperten wird dem Europäischen

Zentrum für die Prävention und die Kontrolle zukommen.

- **Vorräte an Impfstoffen und Virostatika:** Die Kommission führt derzeit verstärkte Beratungen mit dem Gesundheitssicherheitsausschuss, den europäischen Herstellern von Impfstoffen und von Virostatika, damit im Falle einer Pandemie in der EU ausreichend Influenza-Gegenmittel zur Verfügung stehen und gewährleistet wird, dass alle Mitgliedstaaten ausreichend mit antiviralen Mitteln versorgt werden.
- **Krisenfonds:** Im April 2005 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Solidaritätsfonds vorgelegt, aus dem im Falle einer größeren Gesundheitskatastrophe die Kosten finanziert werden könnten. Der vorgeschlagene Fonds soll mit 1 Mrd. Euro jährlich ausgestattet werden und die öffentlichen Ausgaben für Impfstoffe und antivirale Mittel decken.

Jüngste Maßnahmen in Bezug auf Vogelgrippe und Influenza-Infektionen beim Menschen

- Am 20. September haben die für das europäische Frühwarn- und Reaktionssystem (EWRS) zuständigen Behörden ein von

Sachverständigen der Mitgliedstaaten des Europäischen Influenza-Überwachungssystems (EISS) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) erarbeitetes Papier mit Technischen Leitlinien über Verfahren zur Meldung und gegenseitigen Unterrichtung bei Ausbrüchen von Influenza-Infektionen des Subtyps H5N1 beim Menschen erörtert.

• Am 22. September trafen sich die leitenden

Beamten der Gesundheitsministerien und die verantwortlichen Veterinärbeamten der Mitgliedstaaten in Luxemburg, um die gegenwärtige Lage zu prüfen und darüber zu beraten, wie die Maßnahmen für Human- und Tiergesundheit einerseits und Tiergesundheit andererseits besser aufeinander abgestimmt werden könnten.

• In diesem Herbst führt die Kommission eine Simulation zur Erprobung der Kommunika-

tionsverbindungen, des Informationsaustausches und der Interaktion zwischen den zuständigen Behörden auf EU-Ebene sowie der Koordinierung und Interoperabilität der nationalen Bereitschaftspläne durch.

• Weiter wird im Herbst dieses Jahres ein gemeinsames Seminar mit der Weltgesundheitsorganisation WHO stattfinden, auf dem die nationalen Bereitschaftspläne diskutiert werden sollen.

Kommission möchte die Ausbildung über EU-Lebensmittelpolitik und -sicherheit weiter entwickeln

Die Europäische Kommission hat eine neue Initiative zur Weiterentwicklung der Ausbildung in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit, artgerechte Tierhaltung und Pflanzenschutz vorgelegt. Die Initiative mit der Projektbezeichnung „*Better Training for Safer Food*“ (Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel) richtet sich an die für amtliche Kontrollen zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten und an entsprechende Bedienstete aus Drittländern.

Die Fortbildungskurse, die im Verlauf der kommenden Jahre angeboten werden, sollen jene Sachbereiche abdecken, in denen erwiesenermaßen Schulungsbedarf besteht. Zu den Lehrgangsthemen gehören u. a. HACCP-Konzepte, die Geflügelpest, vor-

bildliche Praktiken bei Veterinärkontrollen an Grenzkontrollstellen, EU-Standards für tierische Nebenerzeugnisse und Tierschutz bei Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung.

Zu den Fortbildungsseminaren eingeladen werden sollen Teilnehmer aus Drittstaaten, insbesondere aus Entwicklungsländern. Für sie sollen außerdem in den jeweiligen Ländern spezielle Informationsveranstaltungen stattfinden. Mit diesen gezielt auf die Teilnehmer abgestimmten Fortbildungsseminaren sollen die neuesten Entwicklungen im Bereich der EU-Maßnahmen auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit präsentiert und soll Drittländern dazu verholfen werden, sich mit den EU-Importbestimmungen vertraut zu machen. Die Fortbildungskurse sind speziell auf die

wichtigsten Lebensmittel-Exportbereiche in Drittländern zugeschnitten, wie Fischerei und Aquakultur sowie Obst- und Gemüseanbau.

Weitere Informationen:
http://europa.eu.int/comm/food/training/index_de.htm

Maximierung des Beitrags der Wissenschaft zur Gesundheit und Sicherheit in Europa

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission hat ein neues Diskussionspapier mit dem Titel „*Maximising the Contribution of Science to European Health and Safety*“ veröffentlicht. Ausgehend von der Prämisse, dass „in unserer Wissensgesellschaft die Wissenschaft zwar geachtet, ja sogar gefürchtet, aber kaum verstanden wird“, möchte das Dokument die Rolle der Wissenschaft im Rahmen der Tätigkeiten der Generaldirektion deutlich machen. Das Papier soll als Grundlage für Diskussionen mit den Interessenvertretern über das Potenzial und die Grenzen der Wissenschaft im Zusammenhang mit der Gesundheits- und Sicherheitspolitik der EU dienen.

Die Interessenvertreter werden um Stellungnahme zu dem Diskussionspapier gebeten, das abrufbar ist unter http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/library/reports/science_health_safety_en.pdf

Kommission schlägt neue Gesundheitsbestimmungen für Zuchtfische vor

Die Kommission hat neue EU-Rechtsvorschriften zur Gesundheit von Zuchtfischen und Schalentieren (Mollusken) und zur Überwachung bestimmter Krankheiten in der Aquakultur vorgeschlagen.

Mit den vorgeschlagenen Bestimmungen sollen die bisherigen vereinfacht und verbessert werden, damit der allgemeine Gesundheitszustand in der Aquakultur in ganz Europa verbessert werden kann. Weiter haben die neuen Bestimmungen zum Ziele, den sicheren Handel mit Tieren und Erzeugnissen aus der Aquakultur zu vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors für die EU zu stärken.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Vorschlag der Prävention von Krankheiten durch bessere Kontrollen im gesamten Prozess der Erzeugungskette.

Die neuen Bestimmungen enthalten Maßnahmen zum Schutz krankheitsfreier Betriebe vor der Einschleppung von Pathogenen und zur Prävention einer Einschleppung exotischer Krankheiten in die EU. Vorgesehen wird eine flexible Handhabung, so dass zur Präven-



© Eureka Slide

tion und Eindämmung von Krankheiten auf örtlicher oder regionaler Ebene Maßnahmen getroffen werden können, deren Durchführung und die entsprechenden Kontrollen den betreffenden Mitgliedstaaten obliegen. In dem Vorschlag ist festgelegt, dass die nationalen Behörden die Überwachungs- und Bekämpfungspläne sowie Notprogramme bei Ausbrüchen exotischer Krankheiten erstellen sollten. Für Situationen, in denen zur Tilgung exotischer Seuchen Zwangsmaßnahmen (z. B. systematische Tötung ganzer Bestände) unumgänglich sind oder in denen Mitgliedstaaten Programme zur Tilgung nicht exotischer Seuchen durchführen, sieht der Vorschlag Entschädigungszahlungen aus dem Europäischen Fischereifonds vor.

Die vorgeschlagene Richtlinie bringt die Regeln über das Inverkehrbringen von Tieren und Erzeugnissen der Aquakultur in Einklang mit den Festlegungen des Internationalen Tierseuchenamts (OIE) als Weltorganisation für Tiergesundheit.

Mit einem Produktionswert von rund 2,58 Mrd. Euro ist die Aquakultur ein wichtiger Wirtschaftszweig in der EU.

Weitere Informationen:
http://europa.eu.int/comm/food/animal/liveanimals/aquaculture/index_en.htm

Tabakwerbung seit dem 31. Juli verboten

Die EG-Richtlinie über Tabakwerbung ist am 31. Juli in Kraft getreten. Sie verbietet Tabakwerbung in den Printmedien, im Hörfunk und im Internet. Untersagt wird mit der Richtlinie ferner jegliches Sponsoring der Tabakwirtschaft für grenzübergreifende kulturelle Veranstaltungen und Sportereignisse.

Unter die Richtlinie über Tabakwerbung aus dem Jahr 2003 fällt jede Form von Werbung und Sponsoring grenzübergreifender Natur. Das Verbot gilt in den Augen von Gesundheitsexperten als wesentlicher Bestandteil einer effektiven Politik zur Bekämpfung des Rauchens. Untersuchungen zufolge kann nämlich ein allgemeines Werbeverbot die Prävalenz des Rauchens um bis zu 7 % reduzieren. Dazu erklärte Kommissar Kyprianou, der das Inkrafttreten der Richtlinie begrüßte: „Das Verbot der Tabakwerbung ist eines der wirksamsten Mittel, um das Rauchen zu verringern. Diese Richtlinie wird Leben retten und dafür sorgen, dass weniger Europäer an Erkrankungen leiden, die durch das Rauchen verursacht werden.“

Werbung in Kinos, auf Anzeigetafeln und durch Werbeatikel („merchandising“), z. B. auf Aschenbechern oder Sonnenschirmen, fällt allerdings nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie, da diese Formen



Robert Madelin, Generaldirektor für Gesundheit und Verbraucherschutz (Bildmitte), in London zum Auftakt der Roadshow zur Kampagne „HELP – Für ein rauchfreies Leben“

der Werbung nicht grenzübergreifend ausgerichtet sind. Das Gleiche gilt für das Tabak sponsoring bei rein lokalen Sportveranstaltungen, deren Teilnehmer alle aus ein und demselben Mitgliedstaat kommen. Im Fernsehen ist Tabakwerbung bereits seit Beginn der neunziger Jahre durch die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ EU-weit verboten.

Die WHO-Antitabak-Konvention, die unlängst von der EU ratifiziert wurde, hat u. a. zum Ziel, Tabakwerbung, Absatzförderung und Sponsoring für Tabak weltweit zu verbieten.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/tobacco_de.htm

Europäische Kommission stellt 4,5 Mio. Euro zur Prävention der Maul- und Klauenseuche in Europa bereit

Am 1. September hat die Kommission eine Übereinkunft mit der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) geschlossen, in der die Kommission sich verpflichtet, 4,5 Mio. Euro zur weiteren Absicherung von Maßnahmen bereit zu stellen, mit denen ein Übergreifen der Maul- und Klauenseuche auf Europa verhindert werden soll.

Die bei der FAO eingerichtete Europäische Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (EUFMD) unterstützt Nachbarländer wie z. B. Iran und Irak oder die Anrainerstaaten im Kaukasus bei der Überwachung, Prävention und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, damit im Falle eines Ausbruchs der Seuche unverzüglich reagiert und Vorsorge getroffen werden kann, sodass

die Seuche nicht auf Europa übergreift. Der EUFMD gehören sämtliche EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsländer an.

Die Europäische Kommission gehört zu den wichtigen Geldgebern der EUFMD, deren Etat sich für 2001-2004 auf etwa 2,5 Mio. Euro belief. Die neue finanzielle Beteiligung der Kommission in Höhe von 4,5 Mio. Euro, verteilt auf 4 Jahre, stellt eine merkliche Aufstockung der EUFMD-Finanzmittel dar.

Die Maul- und Klauenseuche ist zwar für den Menschen nicht gefährlich, jedoch haben Ausbrüche dieser für Nutztiere hoch ansteckenden Viruskrankheit nachhaltige Folgen für den Handelsaustausch und wichtige ökonomische und soziale Auswirkungen auf die Agrar- und die Volkswirtschaften der betroffenen Länder.

Zweite Serie der Antitabak-TV-Spots der EU läuft an

Am 5. September begann die Ausstrahlung der zweiten Staffel der EU-weiten Fernsehspots gegen das Rauchen; diese Serie soll bis Anfang Oktober gesendet werden. Im Laufe dieses einen Monats werden je drei TV-Spots auf 70 nationalen Fernsehkanälen in ganz Europa ausgestrahlt. Die Spots, die Teil der EU-Medienkampagne „HELP – Für ein rauchfreies Leben“ sind (für diese Kampagne beläuft sich der Etat auf 72 Mio. Euro), waren im Mai von EU-Kommissar Markos Kyprianou, zuständig für Gesundheit und Verbraucherschutz, erstmals der Öffentlichkeit präsentiert worden. Ausgestrahlt wurde eine erste Staffel in den Monaten Juni und Juli. Sobald die zweite Staffel gesendet ist, wird die Kommission detaillierte Rückmeldungen zu der gesamten TV-Kampagne einholen und die Ergebnisse auf der eigens für die HELP-Kampagne eingerichteten Website und auf der Website der Europäischen Kommission veröffentlichen.

Weitere Informationen:

<http://www.help-eu.com/>

Neue EU-Gesundheitsstatistiken veröffentlicht

Im Sommer hat die Kommission weitere Ergebnisse aus dem Projekt „EU-Gesundheitsindikatoren“ (ECHI) veröffentlicht. Sinn und Zweck dieser von der EU finanzierten Initiative ist es, in ganz Europa fundiertere und besser mit einander vergleichbare Gesundheitsdaten zu gewinnen.

Mehr hierzu unter http://europa.eu.int/comm/health/ph_information/dissemination/echi_echi_de.htm



Die in *Health & Consumer Voice* vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder. Die Wiedergabe von Beiträgen ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Iwona Pajak, Ben Duncan, Terese Van oel in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman

Website:

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm

